

Antrag

der Abgeordneten Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Dr. Riesenhuber, Gerstein, Dr. Bugl, Engelsberger, Eymer (Lübeck), Dr. Hubrig, Maaß, Neuhaus, Prangenberg, Weirich, Dr. Stavenhagen, Dr. Kunz (Weiden), Regenspurger, Frau Dr. Hellwig und der Fraktion der CDU/CSU

Verbesserung der Beratungskapazität des Deutschen Bundestages zur Bewertung technologischer Forschungsprogramme und Vorbereitung der Entscheidung über technologiepolitische Probleme

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Auffassung, daß wissenschaftliche Forschung und technische Entwicklung in zunehmendem Maße die menschliche Gesellschaft prägen und unser tägliches Leben beeinflussen. Das Entwicklungspotential unserer Gesellschaft und damit auch der Gestaltungsspielraum der Politik werden ganz wesentlich mitbestimmt durch die Erkenntnisse in Forschung und Technologie.

Es wird in den kommenden Jahrzehnten von entscheidender Bedeutung sein, ob in der Bundesrepublik Deutschland die Ergebnisse der Wissenschaft und die neuen Technologien verantwortungsvoll eingesetzt werden und aufgrund politischer Entscheidungen eine Zukunft für die Menschen gestaltet werden kann.

2. Die notwendigen politischen Entscheidungen darüber, ob und in welcher Weise Forschung und Entwicklung gefördert werden und die Ergebnisse der Forschung und neue Technologien angewendet werden sollen, können weder durch Gerichte noch durch Bürgerinitiativen getroffen werden. Die politische Entscheidung ist letztlich durch die Regierung zu treffen, die durch das Parlament wirkungsvoll kontrolliert werden muß. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Konzentration des Sachverständnisses bei der Exekutive Ungleichheiten zu den Möglichkeiten des Parlaments geschaffen hat.
3. Die rasche Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik macht es erforderlich, daß sich das für die notwendige politische Beurteilung in diesem Bereich verantwortliche Parlament die Möglichkeit schafft, zusätzlich die Qualität der Beratung und Bewertung von Forschung und Technologie zu verbessern und die parlamentarische Kontrolle über Erfolg und Durchsetzung staatlicher Maßnahmen aktiver wahrzunehmen.

Die derzeit bestehenden Einrichtungen sind trotz aller Anstrengungen nicht hinreichend dazu in der Lage, das Parlament in Forschungs- und Technologiefragen angemessen, rechtzeitig und unabhängig von Ministerialbürokratien zu beraten. Deshalb muß sich der Deutsche Bundestag selbst die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

4. Die notwendige Unterstützung soll neben der Erfolgskontrolle technologischer Forschungsprogramme insbesondere Aufgaben wie die Beobachtung der Trends der technischen Entwicklung, die Aufarbeitung wissenschaftlichen Materials für die technologiepolitische Entscheidungsfindung, das Aufzeigen von Alternativen bei der Lösung anstehender Probleme sowie die Vorbereitung von Technologiebewertung durch Vorstudien umfassen; Technikbewertung soll gleichermaßen berücksichtigen, welche Folgen es haben kann, wenn von bestimmten Technologien nicht oder nicht ausreichend Gebrauch gemacht wird.
5. Die Federführung der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Aufgaben wird dem Ausschuß für Forschung und Technologie übertragen.
6. Der Ausschuß für Forschung und Technologie bildet eine Lenkungsgruppe aus dem Ausschußvorsitzenden, dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden, je einem Mitglied der Fraktionen im Ausschuß sowie den Berichterstattern der Fraktionen im Haushaltsausschuß zum Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie. Die Lenkungsgruppe koordiniert die Arbeiten im einzelnen und bereitet die notwendigen Entscheidungen, auch über Personal- und Sachmittel vor, über die dann der Ausschuß für Forschung und Technologie beschließt. Die Lenkungsgruppe wählt einen Vorsitzenden.
7. Für die Beratungskapazität zur Bewertung technologischer Forschungsprogramme und Vorbereitung der Entscheidung über technologiepolitische Probleme ist es erforderlich, im Haushalt des Deutschen Bundestages einen gesonderten Titel, der auch die Personal- und Sachmittel umfaßt, zu bilden. Von den in diesem Titel ausgebrachten Mitteln müssen 40 v. H. den Fraktionen des Deutschen Bundestages zu gleichen Teilen für die Nutzung der in der Bundesrepublik Deutschland und an anderen Stellen vorhandenen Beratungsmöglichkeiten auf Antrag zur Verfügung stehen.
8. Zur Durchführung der Arbeiten können im Rahmen der bewilligten Personal- und Sachmittel für einzelne Projekte ad-hoc-tätige Gruppen aus Sachverständigen gebildet werden.
9. Nach einer angemessenen Zeit sind die Erfahrungen eines solchen Vorgehens zur Schaffung einer Beratungskapazität zur Bewertung technologischer Forschungsprogramme und Vorbereitung der Entscheidung über technologiepolitische Probleme auszuwerten und entsprechende Entscheidungen über die weitere Entwicklung und Organisation einer solchen Einrichtung beim Deutschen Bundestag zu treffen.

Bonn, den 29. Juli 1981

Lenzer
Pfeifer
Dr. Probst
Dr. Riesenhuber
Gerstein
Dr. Bugl
Engelsberger
Eymer (Lübeck)
Dr. Hubrig
Maaß
Neuhaus
Prangenberg
Weirich
Dr. Stavenhagen
Dr. Kunz (Weiden)
Regenspurger
Frau Dr. Hellwig
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Forschungs- und Technologiebewertung sind sowohl international als auch in der Bundesrepublik Deutschland zu festen Begriffen in der wissenschafts- und technologiepolitischen Diskussion geworden. Mit Forschungs- und Technologiebewertung sollen der öffentlichen Diskussion über wissenschaftlich-technische Probleme und der politischen Entscheidung, vor allem der Parlamente, von Bürokratien unabhängige Entscheidungshilfen gegeben werden. Die Formen, in denen dies organisiert wird, sind in jedem Land verschieden; meist wird noch nach praktikablen Lösungen gesucht.

In der Bundesrepublik Deutschland sind sich zwar die Politiker aller demokratischen Parteien darin einig, daß Wissenschaftsberatung und Technologiebewertung notwendig sind. Trotz jahrelanger Bemühungen, insbesondere der CDU/CSU (seit 1973) eine Einrichtung für diesen Zweck beim Deutschen Bundestag zu schaffen, ist es bis heute nicht gelungen, die unterschiedlichen Auffassungen der Parteien und der Bundesregierung so zu harmonisieren, daß eine von allen getragene Lösung zur Verbesserung der Beratungskapazität zur Technologiebewertung in Sicht wäre. Der Dissens lag hier weniger bei den grundsätzlichen und inhaltlichen, sondern in erster Linie bei den Fragen der institutionellen Eingliederung einer solchen Einrichtung beim Deutschen Bundestag.

In der 8. Legislaturperiode konnte grundsätzliches Einvernehmen zwischen allen Fraktionen darüber erzielt werden, daß der Deutsche Bundestag bei der Feststellung und Bewertung forschungspolitischer und technologischer Entwicklungen einer wirksamen, sachkundigen Unterstützung bedarf [Drucksache 8/2629 (neu)]. Bei forschungs- und technologiepolitischen Entscheidungen des Parlaments müssen künftig verstärkt systemanalytische Ansätze und Fragen der politischen Bewertung berücksichtigt werden.

Die zunehmenden Aufgaben und Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik und eine der Bundesregierung nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehende Zahl von Gutachtern stellen an die parlamentarische Kontrolle Anforderungen, die mit den bestehenden Einrichtungen nicht mehr hinreichend und angemessen erfüllt werden können. Die zur Zeit bestehenden sowohl dem Parlament direkt verantwortlichen Einrichtungen als auch andere Behörden und Dienste sind weder dafür vorgesehen noch dazu hinreichend ausgestattet, die Legislative umfassend, rechtzeitig und unabhängig über technologische und forschungspolitische Entwicklungen zu unterrichten und zu beraten. Die Veränderungen und raschen Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Technik sind in ihren Folgen so weitreichend und tiefgreifend, daß eine Verbesserung der parlamentarischen Beratung in diesem Bereich immer dringlicher geworden ist. Einerseits nehmen Wissenschaft und Technik Einfluß auf die Politik; andererseits werden viele wissenschaftliche und technische Entwicklungen durch politische Entscheidungen geregelt, gefördert oder auch eingeschränkt, wenn höherstehende Interessen dies erforderlich erscheinen lassen. Beide Aspekte führen zu der Forderung, daß mehr Informationen aus Wissenschaft und Technik in den politischen Bereich einfließen, soweit sie als Grundlagen zur Vorbereitung von Entscheidungen dienen können.

Der Zwang, eine praktikable institutionelle Lösung dafür zu finden, wird stärker. Mit der Einrichtung einer Beratungskapazität zur Technologiebewertung soll nicht ein bürokratischer Apparat aufgebaut werden, sondern auf die vielfältig vorhandene Beratungskapazität in der Bundesrepublik Deutschland und an anderen Stellen zurückgegriffen werden.